

Fünffähriger, gesunder Hund aus Gais wurde von verzweifelterm Besitzer zur Tötung freigegeben

Hundebesitzer erhielt anonyme Drohanrufe

Am Ostersonntag, 8. April, fand das Leben eines fünfjährigen, gesunden Riesenschnauzers aus Gais in einer Tierklinik in Appenzell ein jähes Ende. Tobias Fritzsche, Veterinär in der Tierklinik Appenzell, der ihn aufgrund des dringenden Wunsches des Hundehalters euthanasierte, sagt dazu: «Mir wurde die Situation vom Besitzer so geschildert, dass ein weiteres Halten des Hundes unmöglich gewesen wäre.»

— Claudia Hutter

Der Hundebesitzer, der den Riesenschnauzer mit der Farbe Pfeffersalz im Alter von sechs Monaten von der Züchterin übernommen hatte, bestätigt auf Anfrage, dass er sich aufgrund der Situation, die sich an diesem Tag ergab, zu diesem Schritt entschlossen habe. Er habe dem Tierarzt in seiner Verzweiflung gesagt, er wolle das jetzt, denn er sehe keine andere Lösung. Wörtlich: «Ich hatte die Schnauze voll von den Vorfällen und den Anklagen, die auf mich einprasselten».

In einem Rasse-Porträt auf einem Internetportal zu diesem Hund heisst es: «Der optisch beeindruckende Riesenschnauzer macht einen trutzig-wehrhaften Eindruck und kann durchaus furchteinflössend wirken.»

Starke Reuegefühle

Heute, gut drei Monate später, bedauert der Gewerbetreibende aus Gais seine Entscheidung. «Es vergeht kein Tag, an dem ich es nicht bereue. In der Nacht schrecke ich auf und habe die Bilder von den Ereignissen dieses Tages vor mir», klagt er. Er habe den Tierarzt an diesem Tag nahezu genötigt, den Hund zu euthanasieren. Tierarzt Tobias Fritzsche dazu: «Ich erachtete es als begrüssenswert, dass der Hundebesitzer einsichtig war. Ich kannte den Hund schon länger. Ihn zu vermitteln wäre schwierig gewesen.»

Probiert hat es niemand: weder der Besitzer, noch der Tierarzt noch weitere Stellen wie etwa der Appenzeller Tierschutzverein, der nicht angefragt wurde.

Blutende Wunde, Anzeige erstattet

Am Ostersonntag kam es frühmorgens mitten in Gais zu einer Konfrontation zwischen dem Riesenschnauzer und der Besitzerin eines Golden Retrievers, ebenfalls fünfjährig. Sowohl die Hunde, als auch die Hundebesitzer kennen sich seit Jahren und sind sich schon öfters begegnet. Der Riesenschnauzer war mit seinem Besitzer auf dem Alleeweg nördlich des Dorfplatzes unterwegs – nicht angeleint. Die Besitzerin des Golden Retrievers war mit ihrem Vierbeiner gleichzeitig auf der Gasse im Gansbach Richtung Brunnen unterwegs. Sie sagt, ihr Hund sei an der Leine gewesen.



Der Riesenschnauzer – der Namenszusatz Pfeffersalz bezieht sich auf die gräulich-schwarze Fellfarbe – gilt als kraftvoll und energiegelich. Riesenschnauzer werden oft als Familienhunde gehalten. (Symbolbild)

Der Riesenschnauzer kam dahergerannt – vermutlich weil er die Fährte des anderen Hundes aufgenommen hatte – und machte den Anschein, er wolle sich auf den Golden Retriever stürzen. So sah es aus Sicht der Frau aus. Sie habe aus Angst um ihren Hund, der ein Hüftproblem habe, geschrien und sich schützend über ihn gelegt. Der Riesenschnauzer, der von seinem Besitzer seit Jahren durch auswärtige Trainer in Personenschutz geschult wurde, hat die Frau in den Unterarm gebissen.

«Ich blutete am Unterarm und am kleinen Finger», sagt sie auf Anfrage. Und weiter: «Gut möglich, dass er gar nicht mich beißen wollte, sondern meinen Hund.» Sie suchte sofort den Notfalldienst im Spital Herisau auf, wo die Wunde versorgt und sie gegen Tollwut geimpft wurde. Danach erstattete sie Anzeige bei der Polizei. Zurück in ihrem Geschäft berichtete sie Kundschaft das Erlebte.

Beschimpft und bedroht

Der Besitzer des Riesenschnauzers erzählt, er sei wenige Sekunden später am Ort des Vorfalls angekommen und habe die rote Hundeleine des Golden Retrievers in einer Ecke liegen sehen. Aus seiner Sicht war auch jener Hund nicht angeleint gewesen. Sein Schnauzer sei in vier Metern Abstand neben dem anderen Rüden und seiner Besitzerin gesessen, sagt er.

Mit einem «Sorry!» habe sich der Mann daraufhin mit dem Riesenschnauzer davongemacht, so die betroffene Frau.

Noch am gleichen Tag hat er einen Drohanruf des Ehemannes der Golden-Retriever-Besitzerin erhalten. Er sei übel beschimpft worden. Man habe ihn mit den Worten «Der Hund muss weg!» aufgefordert, zu handeln. Zudem habe er an diesem Tag drei weitere anonyme Anrufe, mit unterdrückter Telefonnummer, von Frauen erhalten. Auch diese hätten ihm massive Vorwürfe gemacht, ihn einen «Spinner» genannt und verlangt, dass der Hund weg müsse.

Kein aggressiver Hund

Auf die Frage, warum er seinen Hund nach dieser Eskalation nicht vorübergehend in ein Tierheim ausserhalb seiner Wohnregion habe bringen wollen, erklärt der Gaiser Unternehmer: «Ich traue den Tierheimen nicht. Meine Hunde gehen nicht in ein Tierheim». Er ist überzeugt, dass es zwischen dem Golden Retriever und seinem Hund nur zu einer harmlosen Rauferei gekommen wäre. Die Frau habe jedoch durch ihr Verhalten die Situation verschlimmert, meint er. Die beiden Hunde gerieten schon vor Jahren – als sie zirka sechs Monate alt waren – aneinander. Seit her habe der Riesenschnauzer jeweils auf «rot» geschaltet, wenn er den gemäss Besitzerin als gutmütig bekannten «Goldie» traf.

Derzeit liegt der Fall bei der Staatsanwaltschaft. Der Besitzer des getöteten Hundes war zur Einvernahme eingeladen. Schon früher war es zu Vorkommnissen mit Menschen gekommen, jedoch habe der Riesenschnauzer nie zu-

Pro Tier: Deeskalieren anstatt euthanasieren

— Kommentar

(chu) Eine «Paartherapie» für Hund und Mensch sowie Deeskalationsmassnahmen wären in diesem Fall dringend nötig gewesen. Doch wer hätte dies anzuordnen? Der Veterinär, bevor er zur letzten Spritze greift? Der Appenzeller Tierschutzverein, der in diesem Fall nicht informiert wurde? Eine Hundeschule? Bei aussergewöhnlichen Fällen wie diesem bräuchte es dringend neutrale Instanzen, die angegangen werden müssen, um noch rechtzeitig zu handeln.

Hier bezahlte ein junger, vitaler Hund mit seinem Leben für die Fehler von Menschen. Dieser Fall zeigt deutlich: Leidet die Psyche eines Tierhalters, kann dies in einer extremen Stresssituation zum Tod des Tieres führen. Das Schweizer Tierschutzgesetz lässt es zu.

Einen Tag vor seinem Tod bin ich dem Riesenschnauzer und seinem Men-

sch zum letzten Mal begegnet. Es war eine schöne und ungestörte Begegnung. Wir Menschen konnten uns gut unterhalten, während die Hunde warteten. An meiner Leine war ein kleiner Vierbeiner. Zwei Stunden zuvor hatte ich ihn aus dem Tierheim in sein neues Zuhause nach Gais geholt. So eine positive Wende hätte es durchaus auch für den Riesenschnauzer gegeben. Die Haltung «nur ich darf mein Tier lieben und haben und sonst niemand» ist fatal.

Der grosse Rüde kam mir immer vor wie ein gutmütiges Kalb mit trotzigem Gesicht, das einfach nur herumtollen wollte. Wenn Mensch nur die Signale und die Körpersprache von Hunden verstehen würde! Hunde sind unsere Lehrmeister für Lebensfreude und treue Kameradschaft. Was für ein Ende für ein so wertvolles Wesen!

Claudia Hutter

gebissen. Einmal habe sich eine Frau an einem Wirbel verletzt, weil sie wegen des Verhaltens des Hundes stürzte, so der Gaiser.

Auch der pensionierte Gaiser Tierarzt Hermann Neff kannte den Hund und ist ihm und seinem Besitzer öfters begegnet: «Der Hund war ungestüm und sprang manchmal unerwartet an Menschen hoch. Aggressiv gegenüber Menschen war er jedoch nicht», sagt

er. Wie kampfeslustig er gegenüber anderen Hunden war, ist ihm nicht bekannt. Aus Datenschutzgründen kann das kantonale Veterinäramt keine Aussagen zu diesem Fall machen. Auch nicht dahingehend, ob und welche Auflagen es bereits gegen den Hundebesitzer gab.

Die beiden Hundehalter äusserten den Wunsch, anonym zu bleiben. Sie sind der Redaktion bekannt.

Mit dem Alter steigt bei Radfahrenden das Verletzungsrisiko

E-Bike-Unfälle nehmen weiter zu

560 Personen haben sich im letzten Jahr bei einem E-Bike-Unfall schwer verletzt, 23 starben. Mit dem anhaltenden E-Bike-Boom steigen auch die Unfallzahlen weiter an. Dabei stellt die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU fest, dass mit dem Alter auch das Risiko zunimmt, bei einem Unfall mit dem E-Bike zu sterben. Zwei von drei Getöteten sind 65-jährig und älter.

(pd) Die Beliebtheit von E-Bikes hält an. Mit dem Boom steigen jedoch auch die Unfallzahlen stark. Im vergangenen Jahr geschah auf Schweizer Strassen im Vergleich zu 2021 ein Viertel mehr Unfälle mit Personenschäden, bei denen ein E-Bike beteiligt war. Die Zahl der Schwerverletzten stieg um 5 Prozent auf 560 Personen. 23 Personen verloren ihr Leben – das ist ein Anstieg von 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Todesopfer sind meist im Rentenalter

Das Risiko, sich bei einem E-Bike-Unfall tödlich zu verletzen, nimmt mit dem

Alter zu. In den letzten fünf Jahren waren zwei von drei Todesopfern 65-jährig oder älter. Der Grossteil des restlichen Drittels war zwischen 45- und 64-jährig. Schwerverletzte waren in drei von vier Fällen 45-jährig oder älter. Damit die Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer werden, berät die BFU Behörden und Ingenieurbüros.

Die eigene Sicherheit erhöhen

Mehr als die Hälfte der polizeilich registrierten schweren E-Bike-Unfälle im Strassenverkehr sind Alleinunfälle (57 Prozent). Dies zeigt, dass die E-Bike-Fahrerinnen und E-Bike-Fahrer auch selbst für ihre Sicherheit sorgen müssen. Die BFU weist deshalb in einer nationalen Präventionskampagne darauf hin, dass nach einem E-Bike-Unfall «die Welt kopfsteht» und gibt Tipps für eine sichere Fahrt.

Dazu gehört, einen Helm zu tragen. Dieser ist bei schnellen E-Bikes sogar gesetzlich vorgeschrieben. Weil mit zunehmendem Tempo auch der Bremsweg



Weil immer mehr Unfälle mit E-Bikes passieren, startet die BFU eine Präventionskampagne.

(Bild: Bigstock)

deutlich länger wird, gilt es zudem, vorausschauend und defensiv zu fahren. Zur Hälfte der Kollisionen mit E-Bikes kam es in den letzten fünf Jahren, weil Vortrittsregeln missachtet wurden – mehrheitlich von den Kollisionsgeg-

nern. Oft dürfte dies daran liegen, dass E-Bikes übersehen werden oder ihre Geschwindigkeit unterschätzt wird. Abhilfe schafft unter anderem das Tagfahrlicht-Obligatorium für E-Bikes, das seit einem Jahr gilt. Zudem empfiehlt

die BFU, auffällige leuchtfarbige Materialien mit reflektierenden Elementen – zum Beispiel eine Leuchtweste – zu tragen, um sich für andere Verkehrsteilnehmende möglichst gut sichtbar zu machen – auch am Tag.